



Merkblatt 4 „Die Disputation“

Allgemeines

Die Disputation kann i. d. R. frühestens 3 Wochen nach Ende der Auslagefrist anberaumt werden. Nach Bekanntgabe des Disputationstermins werden die Kandidatinnen und Kandidaten gebeten, sich den Mitgliedern ihrer Prüfungskommission vorzustellen und diesen ein Exemplar der Arbeit zu übergeben.

Disputationen sollen nur während der Vorlesungszeit stattfinden.

Erfahrungsgemäß häufen sich die Promotionen jeweils gegen Ende der Vorlesungszeit und vor Weihnachten. Um das Promotionsverfahren zum gewünschten Termin abschließen zu können, muss die **Abgabe der Dissertation** erfolgen **bis spätestens**

Ende April für einen Disputationstermin bis Vorlesungsende Sommersemester,

Ende September für einen Disputationstermin bis Weihnachten,

Mitte November für einen Disputationstermin bis Vorlesungsende Wintersemester .

Ablauf der Disputation

Die Disputation (§ 10 der PromO 2011) beginnt mit einem Bericht der Kandidatin bzw. des Kandidaten von **höchstens 20 Minuten** über den wesentlichen Gehalt und die wichtigsten Ergebnisse der Dissertation. Anschließend findet das Prüfungsgespräch statt.

Die Disputation dauert insgesamt mindestens 60 und höchstens 70 Minuten. Ist das Prädikat „mit Auszeichnung“ angestrebt, bestimmt die Kommission die Dauer.

Die folgenden Hilfsmittel können benutzt werden:

- Projektion von bis zu **8 Folien** mit Overhead oder mit Hilfe digitaler Präsentation ohne Benutzung von Sprachaufzeichnungen.
Jede/r Prüfer/in erhält vor der Prüfung Kopien der Folien.
- **Film- oder Videodarbietung** von höchstens 3 Minuten.

Der Schlüssel zum Prüfungsraum **NB 02/193** sowie die Fernbedienung für den Beamer können im Dekanat abgeholt werden.

Nach der Disputation ist die ursprüngliche Sitzordnung (s. Aushang) wieder herzustellen und die Tafel zu säubern.